

Grundzüge zur Reform StuPO Master Architektur

Grundsätzliches

- Übergeordnetes Ziel ist eine Flexibilisierung des Studienganges
- Einführung eines einheitlichen Masterstudienganges Architektur und Städtebau
- Einführung einer übergeordneten und einheitlichen StuPO für den Masterstudiengang Architektur und Städtebau
- Einführung einer neuen StuPO in Form einer Grundstruktur, welche ein Optimum an Gestaltungsmöglichkeiten für Lehrende wie auch ein Optimum an Wahlfreiheit für Studierende bedeutet
- Vermeidung festgeschriebener Kooperationsstrukturen innerhalb von Modulen, welche sich in der Praxis als nicht durchführbar bzw. fachlich nicht empfehlenswert gezeigt haben
- Profilbildung über Supplements möglich (fakultativ)
- Das künftige Lehrangebot orientiert sich an der Kapazität des gegenwärtigen Lehrkörpers und der bestehenden Ausstattung des Instituts

Modul Entwurfsprojekt

- Abschaffung der gegenwärtigen Entwurfsmodule 1, 2, 3, 10, 18, 20, 21, 22
- Beibehaltung und Novellierung des schon seit dem Diplomstudiengang bewährten projektintegrierten Lehrkonzeptes
- Abschaffung von festgeschriebenen projektintegrierten Vertiefungen wie sie die gegenwärtige StuPO vorsieht. Festgeschriebene PiV's und Kooperationen haben sich in der Praxis als problematisch erwiesen
- Einführung eines übergeordneten einheitlichen Moduls Entwurfsprojekt
- Einführung einer übergeordneten Grundstruktur zum Entwurfsmodul mit einem fixen Bereich Entwerfen (12 LP) und einer frei zu kombinierenden Teilleistungen (Stegreife oder PiV) mit 3 LP
- Freie Kombinierbarkeit innerhalb des Moduls ermöglicht die Zusammenstellung eines maßgeschneiderten Entwurfsprojektangebots
- Mögliche Kombinationsmöglichkeiten sind folgende:
 - Entwurf 12 LP | PiV mit 3 LP
 - Entwurf 12 LP | Stegreife (3 LP)
- Mindestens eins der drei Entwurfsprojekte ist aus dem Bereich Städtebau und min. eins aus dem Bereich Hochbau zu absolvieren
- Eines der drei Entwurfsprojekte ist zusätzlich mit 9 LP baukonstruktiv bzw. alternativ städtebaulich zu vertiefen (Großes Vertiefungsprojekt)

Pflicht- und Wahlpflichtbereich

- Einführung von drei Pflichtmodulen wie folgt:
 1. „Theoretische Grundlagen“
(6 LP – Teilleistungen: Baugeschichte, Architekturtheorie)
 2. „Grundlagen der Gebäudeplanung 1“
(6 LP – Teilleistungen: Gebäudekunde, Sondergebiete Gebäude- und Stadttechnik)
 3. „Grundlagen der Gebäudeplanung 2“
(6 LP – Teilleistungen: Bauökonomie, Tragwerksentwurf)

Die Fächer Baugeschichte, Architekturtheorie, Gebäudekunde, Tragwerkslehre, Gebäude- und Stadttechnik wie auch Bauökonomie werden hiermit als Fächer mit fundamentalem Rang in der Architekturausbildung verankert.

- Einführung eines Wahlpflichtbereichs (mit min. 18 LP) mit theoretisch-wissenschaftlicher Vertiefung jenseits des Entwurfsprojektbereichs
- Einführung der Fächergruppe Wahlpflicht wie folgt (Ergänzungen möglich):
 - Modul 1 Baugeschichte und Architekturtheorie
 - Modul 2 Architektursoziologie
 - Modul 3 Bildende Kunst
 - Modul 4 Darstellung und Gestaltung
 - Modul 5 Baurecht und Bauökonomie
 - Modul 6 Baukonstruktion und Tragwerk
 - Modul 7 Städtebau
 - Modul 8 Energie und Gebäudetechnik
- Aus der Fächergruppe Wahlpflicht sind min. 18 LP zu absolvieren.

Supplement Konzept

- Profilbildung künftig über Supplements möglich (fakultativ)
- Supplements ermöglichen eine Spezialisierung im Rahmen der Möglichkeiten des IfA und der Expertise des gegenwärtigen Lehrkörpers
- Supplements werden als Zusatzangebot des IfA zum übergeordneten und einheitlichen Masterstudiengang Architektur und Städtebau definiert
- Integration der 4 gegenwärtigen Studienprofile in einem erweiterten Supplement Konzept
- Das IfA definiert das Angebot an Supplements welche es künftig anbieten möchte und kann
- Supplements sollen künftig nur bei belastbarer Kapazität angeboten werden
- Zur Erlangung eines Supplements sind festgeschriebene Vertiefungsfächer von min. 12 LP zu erbringen.
- Die Zusammensetzung der 12 LP zu einem Supplement kann aus dem Bereich PiV (zum Entwurf) und Wahlpflicht zusammengestellt werden.
- Die Masterthesis ist aus dem Vertiefungsbereich des Supplements zu wählen (obligatorisch zur Erlangung eines Supplements)
- Fachgebiete welche künftig ein Supplement anbieten möchten definieren die obligatorisch zu belegenden Fächer und organisieren den Studienverlauf zur Erlangung eines Supplements

Weitere Termine zur Reform StuPO Master:

30. Juni 2010 | 9 Uhr | A111

Institutsratssitzung

Beschluss zur Reform StuPO Masterstudiengang Architektur

Aufgestellt

Berlin, den 10. Juni 2010

Prof. Hascher und WM Christos Stremmenos